



Anti-Doping-Vereinbarung gemäß Art. 18 Ziffer 2.6 der OAB

zwischen

Athlet/in: _____, (im folgenden „Athlet/in“)

Anschrift: _____

und der

Deutschen Eislaufer-Union e.V.

vertreten durch den Präsidenten Dieter Hillebrand

Menzinger Straße 68, 80992 München

1. Bei Veranstaltungen der Deutschen Eislaufer-Union e.V. (DEU) gemäß Art. 17 OAB sind nach dem Nationalen Anti-Doping Code (NADC) der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) Dopingkontrollen für alle Teilnehmer möglich und können von der NADA oder der DEU angeordnet werden.
2. Der/ Die Athlet/in verpflichtet sich, an den angeordneten Dopingkontrollen teilzunehmen. Der/ Die Athletin ist bei Teilnahme an einer Veranstaltung gemäß Art. 17 OAB im Besitz eines gültigen Identitätsnachweises (Personalausweis/ Reisepass).
3. Der/ Die Athlet/in erklärt hiermit, dass er/ sie die Anti-Doping Ordnung (ADO) der DEU, den NADC und die Vereinbarung der DEU mit dem Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) für sich als verbindlich anerkennt und sich diesen Entscheidungen unterwirft. Er/ Sie erklärt, die vorgenannten Rechtsgrundlagen über die DEU-, ISU- und NADA-Homepage zur Kenntnis genommen zu haben (www.eislauf-union.de, www.isu.org, www.nada.de).
4. Diese Vereinbarung gilt ab dem Datum der Unterschrift des Athleten/ der Athletin (bei Minderjährigen zusätzlich des gesetzlichen Vertreters) bis auf schriftlichen Widerruf durch den Athleten/ die Athletin (bei Minderjährigen zusätzlich des gesetzlichen Vertreters).
5. Diese Vereinbarung erlischt mit Eintritt der Volljährigkeit und muss dann erneut abgeschlossen werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

[Athlet/in]

Dieter Hillebrand, Präsident der
Deutschen Eislaufer-Union e.V.

[Name/n der/s gesetzlichen Vertreter/s in
Druckbuchstaben]

[Unterschrift/en der/s gesetzlichen Vertreter/s]